

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1358/2016
Amt/Aktenzeichen 20/202102//17-18	Datum 19.09.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.09.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	04.10.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 (Verwaltungsentwurf)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 22. September 2016  gez. Günter Beck  Bürgermeister
Mainz, 27. September 2016  gez. Michael Ebling  Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Verwaltungsentwurf zur Kenntnis, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt, dem beiliegenden Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 zuzustimmen.

## 1. Vorbemerkungen

Der Verwaltungsbesprechung wurde in der Sitzung am 30.08.2016 der Finanzdezernatsentwurf für die Haushaltsjahre 2017/2018 vorgelegt.

Die sich in der Sitzung ergebenden Änderungen und Berichtigungen wurden eingearbeitet und sind Bestandteil des nunmehr vorliegenden Verwaltungsentwurfes.

Der Entwurf umfasst die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

## 2. Haushaltsplanentwurf 2017/2018

### 2.1 Haushaltsplan 2017/2018 der Landeshauptstadt Mainz – Entwurf

Im Ergebnishaushalt stellen sich die Jahresergebnisse wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit insges.	642.169.668 €	648.532.017 €	673.383.364 €	699.559.214 €
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.700.102 €	7.602.929 €	7.489.747 €	7.419.747 €
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>649.869.770 €</b>	<b>656.134.946 €</b>	<b>680.873.111 €</b>	<b>706.978.961 €</b>
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insges.	-640.629.141 €	-646.879.388 €	-679.038.389 €	-705.269.690 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-38.660.000 €	-42.222.500 €	-44.410.000 €	-43.535.000 €
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>-679.289.141 €</b>	<b>-689.101.888 €</b>	<b>-723.448.389 €</b>	<b>-748.804.690 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-29.419.371 €</b>	<b>-32.966.942 €</b>	<b>-42.575.278 €</b>	<b>-41.825.729 €</b>

Noch zu berücksichtigen sind die Mehraufwendungen durch die zum Haushalt 2017/2018 angemeldeten neuen Stellen sowie eventuelle Nachmeldungen der Dezernate/Ämter. Diese werden nach Abschluss der Beratungen eingepflegt.

### 2.2 Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsanmeldungen der Dezernate/Ämter für die Jahre 2017 bis 2020 wurden in den Verwaltungsentwurf eingearbeitet. Für Investitionsvorhaben, für die noch keine konkreten Planungen und Kostenschätzungen vorliegen, wurden zunächst nur Planungsmittel in Höhe von 3% der voraussichtlichen Baukosten zentral in den Teilfinanzhaushalten Amt 20 (Hochbaumaßnahmen) und Amt 61 (Tiefbaumaßnahmen) aufgenommen.

Aus den geplanten Investitionsmaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2017 bis 2020 ein jährlicher voraussichtlicher Kreditbedarf in Höhe von:

2017	=	54.828.158 €
2018	=	35.741.880 €
2019	=	28.842.988 €
2020	=	15.499.936 €

## **2.3 Sonderhaushalte**

Die Entwürfe der Sonderhaushalte der selbständigen Stiftungen und Fonds der Stadt Mainz werden nachgereicht.

Die unselbständigen Stiftungen und Nachlässe sind im vorliegenden Entwurf enthalten.

## **3. Haushaltssatzung 2017/2018**

Die sich aus den Haushaltsberatungen in den Gremien ergebenden Änderungen am Verwaltungsentwurf werden nach der Beschlussfassung in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung eingearbeitet. Die Haushaltssatzung wird dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 20.12.2016 zur Vorberatung und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **4. Druckexemplar Verwaltungsentwurf**

Auf eine Auflage des Verwaltungsentwurfs zum Doppelhaushaltsplan 2017/2018 als Druckexemplar wird aus Kostengründen grundsätzlich verzichtet. Den Fraktionen können aber bei Bedarf Druckexemplare zur Verfügung gestellt werden.

Der Verwaltungsentwurf steht nach Einbringung im Stadtrat am 04.10.2016 im Intranet der Stadt Mainz unter

Verwaltung => Ämter => 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport => Haushaltsplanung => Doppelhaushaltsplan 2017/2018 (Verwaltungsentwurf)

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

## **5. Offenlegung des Verwaltungsentwurfs**

Aufgrund einer Änderung des § 97 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist erstmals der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach der Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen.